

**Stadt Weida**  
- Der Stadtrat -

|                            |               |                         |
|----------------------------|---------------|-------------------------|
| <b>Informationsvorlage</b> | <b>Nummer</b> | 011 -7/2019             |
| Kämmerei                   | Datum         | 22.08.2019              |
| Herr Jung                  | Anlagen       | Jahresrechnung per Mail |

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Termin</b> | <b>Status</b>                 |
|----------------------------|---------------|-------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.08.2019    | Nicht öffentlich informierend |
| Stadtrat                   | 05.09.2019    | Öffentlich informierend       |

**Beschluss des Stadtrates:**

|                               |                      |                    |
|-------------------------------|----------------------|--------------------|
| Vorlage angenommen: -         | Vorlage abgelehnt: - | Vorlage geändert - |
| Abstimmungsergebnis:          | Ja: -                | Nein: -            |
| Enthaltungen: -               |                      |                    |
| Vorlage zurückgestellt bis: - |                      |                    |
| Verweisung in Ausschuss: -    |                      |                    |

**Betreff: Informationen zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Weida gemäß § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO ist nach Erstellung der Jahresrechnung diese dem Stadtrat vorzulegen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Beschlussfassung, sondern lediglich um eine Information hinsichtlich des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018.

Erst nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Greiz und dem Vorliegen des Prüfberichts sind Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung des Bürgermeisters für das geprüfte Jahr zu fassen, vgl. § 80 Abs. 4 ThürKO.

Das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018 verlief für die Stadt Weida positiv.

Mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben wurde der Verwaltungshaushalt im Jahr 2018 mit 11.610.994,09 € und der Vermögenshaushalt mit 1.440.916,03 € abgeschlossen. In dem bereinigten Ergebnis sind die Haushaltsreste, sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt enthalten.

Markante Zahlen für den Jahresabschluss lassen sich unter anderem in der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt finden, welche im Jahr 2018 mit einem Betrag von 1.802.029,47 € vollzogen werden konnte (Planansatz = 828.720,00 €).

Die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt ist unter anderem durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuer, der Spielapparatsteuer, bei den Benutzungsgebühren (bspw. Eintrittsgelder Bad) sowie Mehreinnahmen in den übrigen Einnahmenhaushaltsstellen zu erklären. Darüber hinaus konnten Minderausgaben unter anderem beim Personal und bei den Bewirtschaftungskosten verschiedener Objekte sowie Minderausgaben in den übrigen Ausgabehaushaltsstellen mit der Jahresrechnung 2018 ausgewiesen werden.

Für den Verwaltungshaushalt ist abschließend betrachtet festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Weida für das Jahr 2018 gesichert war und damit einhergehend eine „freie Finanzspitze“ in der Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen werden konnte.

Im Vermögenshaushalt konnten im Jahr 2018 unter anderem der Abbruch sowie die in diesem Zusammenhang stehende Sicherungsmaßnahme des Objektes „Platz der Freiheit 2“ beendet werden. Darüber hinaus wurde der 1. Bauabschnitt der Sicherung des Kornhauses abgeschlossen sowie mit der Sicherung des Objektes Kirchberg 8 begonnen. Des Weiteren konnte im Jahr 2018 der 3. Bauabschnitt der Wallstraße, welcher ein Investitionsvolumen von über 700 T€ umfasste, beendet werden.

Ein weiterer Bauabschnitt bzgl. der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Straße der Frohen Zukunft“ konnte ebenfalls mit einem Gesamtvolumen für 2018 von rund 62 T€ beendet werden. An diese Maßnahme wird sich ein weiterer Bauabschnitt über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung anschließen, der für das Jahr 2019 vorgesehen ist.

Weitere Anschaffungen der Verwaltung (EDV) schlugen im Jahr 2018 mit insgesamt 27.335,01 € zu Buche.

Auf Grund des positiven Haushaltsvollzugs konnte der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Betrag von 1.200.536,43 € zugeführt werden. Ursprünglich war geplant, zum Haushaltsausgleich einen Betrag von 18.950,00 € der Rücklage zu entnehmen. Zum 31.12.2018 konnte somit ein Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.707.266,38 € ausgewiesen und somit der Mindestbestand gesichert werden.

Die Kassenlage der Stadt Weida war am Ende des Jahres 2018 mit einem buchmäßigen Bestand von 1.937.432,28 € ebenfalls positiv. Der eingeräumte Kassenkredit musste dabei im Laufe des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Der Schuldenstand belief sich unter Einbeziehung von zu bildenden Kassenausgaberesten zum 31.12.2018 auf 7.132.426,52 €.

Weitere Erläuterungen zum abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 sowie zu Abweichungen bei einzelnen Haushaltsstellen lassen sich dem Erläuterungsbericht, der jeder Jahresrechnung beizufügen ist, entnehmen.

Nach Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt und dem Vorliegen des Prüfberichtes sind die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

  
Jung  
Kämmerer

Mit der Vorlage einverstanden:

  
Hopfe  
Bürgermeister